



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	20.03.2023	2023/035

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.03.2023

Tagesordnungspunkt 9.2

Weiterführung des Integrationsmanagements

Beschlussvorschlag

1. Das Integrationsmanagement wird im Landkreis Konstanz über den April 2023 hinaus weitergeführt.
2. Das Finanzierungsdelta zwischen der Fördersumme und den tatsächlichen Lohnkosten wird durch den Landkreis getragen. Es beläuft sich jährlich auf etwa 260.500 EUR und wird in den Haushaltsjahren 2024 ff. eingeplant.

Historie und Sachverhalt

Das Integrationsmanagement (IntM) stellt die soziale Arbeit von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung sicher. Seit dem 1. Mai 2018 wird das IntM erfolgreich im Landkreis Konstanz durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte von Anfang an über Fördermittel des Landes. Im Landkreis Konstanz haben sich die Kommunen für eine Koordinierung durch den Landkreis entschieden. Von den insgesamt 25 geförderten Stellen werden 14 Integrationsmanagerinnen und -manager vom Landkreis Konstanz gestellt und 11 von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege.

Die aktuelle Förderperiode läuft zum 30. April 2023 aus. Eine Verlängerung ist bis zum 31. Dezember 2024 möglich. Danach ist eine Verstetigung von Seiten des Landes geplant, ohne das Details dazu bisher bekannt sind.

In der Verlängerungsphase ab Mai 2023 sind Änderungen in der Fördersumme enthalten. Die bisherige Fördersumme pro IntM lag bei 64.000 EUR. Überschießende Fördermittel bei einem IntM konnten zur Deckung des Defizits bei einem anderen verwendet werden. In der neuen Förderperiode ist eine Deckelung auf 60.000 EUR pro Integrationsmanager vorgesehen, eine Mittelübertragung ist ausgeschlossen. Zwingend notwendige Fortbildungskosten sind ebenfalls bereits in der Fördersumme enthalten.

Tatsächlich sind jedoch die Personalkosten gestiegen. Dies liegt zum einen an der Tariflohnsteigerung aber auch an den inzwischen höheren tariflichen Erfahrungsstufen der Mitarbeitenden, die eine höhere Vergütung mit sich bringen.

Nach aktuellen Erkenntnissen liegt das Delta der Lohnkosten für die Finanzierung des Integrationsmanagements bei insgesamt ca. 260.500 EUR pro Jahr. Bei dem aktuellen Stamm an Mitarbeitenden schlüsselt sich das Defizit bei der LIGA der freien Wohlfahrtspflege folgendermaßen auf:

Lohnkosten	105.000 EUR
Fortbildungskosten (insbes. Supervision)	6.500 EUR
Gesamt	111.500 EUR

Für die Mitarbeitenden des Landkreises liegt das Defizit im Bereich der Lohnkosten bei rund 149.000 EUR.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege hat in der Besprechung am 8. Februar 2023 mitgeteilt, dass unter diesen Bedingungen die Betreuung nicht weitergeführt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Konstanz das jährliche Defizit zwischen der Landesförderung und den tatsächlichen Lohnkosten in Höhe von ca. 260.500 EUR pro Jahr über den Kreishaushalt trägt. Die zusätzlichen Kosten werden in den Haushaltsjahren 2024 ff. eingeplant. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege ist unter diesen Voraussetzungen bereit das Integrationsmanagement ab Mai 2023 bis zum Ende der Förderperiode fortzuführen.

Eine Vorberatung im Sozialausschuss am 13. Februar 2023 war aufgrund der engen Zeitschiene nicht möglich, in der Ausschusssitzung erfolgte eine mündliche Information.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

260.500 EUR

2024

einmalig laufend mehrjährig

260.500 EUR

2025

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

0 EUR

2024

einmalig laufend mehrjährig

0 EUR

2025

Nettoauswirkungen

260.500 EUR

2024

260.500 EUR

2025

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel können im Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt werden.